



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

## **Projektbeschreibung**

### **KVJS-Forschungsvorhaben**

#### **Beteiligung leben! Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen in Baden-Württemberg**

**Forschungsverbund Universität Tübingen, Institut für Erziehungswissenschaft und Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH**

Die Projektleitung auf Seiten des Forschungsverbunds haben Herr Heinz Müller (ism Mainz) und Herr Professor Dr. Rainer Treptow (Universität Tübingen), Projektleiter auf Seiten des KVJS ist Herr Michael Riehle.

#### **1. Ausgangslage**

**Seit Beginn der neunziger Jahre rückt die Frage nach der Stärkung von Kinderrechten immer mehr in den Fokus und hat auch in Deutschland zu einer fachlichen Auseinandersetzung mit dem Thema Partizipation geführt. Dabei wurde deutlich, dass Voraussetzung und Bedingung gerade im Bereich erzieherischer Hilfen eine angemessene Beteiligung der Kinder und Jugendlichen im Hilfeprozess ist.**

Junge Menschen sollen auch in der Heimerziehung und in sonstigen betreuten Wohnformen lernen, ihr Leben selbstverantwortlich zu führen. Dazu gehört insbesondere die Befähigung zur Selbstfürsorge. Ein wichtiger Bestandteil ist dabei, dass Möglichkeiten geschaffen werden, in denen die Adressaten selbst mitentscheiden können, wie sie ihr Leben führen, wie sie wohnen, wie und nach welchen Regeln sie ihren Alltag gestalten möchten. Sozialpädagogisch ausgerichtete Hilfen lassen sich dabei nicht standardisiert umsetzen, sondern sind immer Teil eines bewusst gestalteten und akzeptierten Koproduktions-Prozesses zwischen den Professionellen und den Adressaten und Adressatinnen. Deshalb kann es bei der Umsetzung und Gestaltung nicht um die Großzügigkeit von Erwachsenen gehen, sondern der Beteiligungsprozess muss als eines der Grundprinzipien der internationalen Kinderrechte, insbesondere der UN-Kinderrechtskonvention, anerkannt sein. Beteiligung ist demnach ein zentrales Element der Erfahrung von Selbstwirksamkeit und Gestaltung der eigenen Lebensbereiche. Sie fördert junge Menschen in ihrer Entwicklung zu einer ei-

genverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit und wird auf diese Weise zu einer Grundvoraussetzung für deren gesunde Entwicklung. Beteiligung schafft somit den Rahmen für die ermutigende und selbstwirksame Erfahrung, sich erfolgreich für eigene (oder auch andere) Interessen einzusetzen und durch eigenes Handeln Situationen beeinflussen zu können.

Aktuelle Forschungsergebnisse<sup>1</sup> zu einer wirkungsorientierten Hilfe zur Erziehung konnten drei Faktoren identifizieren, die einen großen Einfluss auf gelingende Hilfeverläufe haben:

- Partizipationsrechte der Kinder und Jugendlichen im pädagogischen Alltag,
- beteiligungsfördernde Gestaltung von Hilfeplangesprächen und
- Mitbestimmung der Fachkräfte in ihren Organisationen.

Beteiligung kann sich auf der individuellen Ebene sowohl im pädagogischen Alltag als auch in repräsentativer/institutioneller Form zeigen. Konzepte, in denen die Rechte der Kinder und Jugendlichen beschrieben werden, bilden die fachliche Grundlage. Aufgabe der Fachkräfte ist es, eine Beteiligung der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu befördern - durch ihre persönliche, berufsethische und pädagogische Grundhaltung und durch ihr professionelles Handeln.

Das Bundeskinderschutzgesetz konkretisiert die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe im Hinblick auf die Beteiligungsrechte: Betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen sind angewiesen, geeignete Verfahren der Beteiligung zu initiieren und einzusetzen. Außerdem verlangt der Gesetzgeber, dass transparente Verfahren zur Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten installiert sind (vgl. SGB VIII, § 45). Für die freien wie auch öffentlichen Träger hat dies zur Folge, dass sie sich fachlich-inhaltlichen Auseinandersetzungsprozessen und zusätzlichen Aufgaben zu stellen haben.

Bilanzierend lässt sich somit feststellen, dass die fachlichen Grundprämissen, Erkenntnisse aus der Wirkungsforschung und die gesetzlichen Vorgaben eindeutig auf die hohe Relevanz der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung verweisen.

---

<sup>1</sup> Vgl. ISA Planung und Entwicklung GmbH (Hrsg.): Wirkungsorientierte Jugendhilfe Band 09. Praxishilfe zur wirkungsorientierten Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung, Münster 2009, S.55

Im Jahr 2011 wurden in Baden-Württemberg ca. 10.000 Hilfen nach § 34 SGB VIII gewährt. Hierfür standen mehr als 4000 Plätze in Erziehungsgruppen in den Stammeinrichtungen, etwa 1.900 Plätze in Erziehungsgruppen außerhalb der Stammeinrichtungen, ca. 1.000 Plätze im Betreuten Jugendwohnen, etwa 430 Plätze in sonstigen betreuten Wohnformen und ca. 350 Plätze in Erziehungsstellen zur Verfügung. Diese wurden von ca. 270 Einrichtungen betrieben. In Bezug auf Beteiligungsformen und Beschwerdeverfahren ist in dieser Einrichtungslandschaft derzeit ein sehr unterschiedlicher Stand der Entwicklung zu verzeichnen. Deshalb ist es auch in Baden-Württemberg erforderlich, den Prozess zur fachlichen Entwicklung entsprechender Leitbilder, Verfahren und gelebter Umsetzung weiterzuentwickeln, bzw. zu initiieren.

## **2. Zielsetzung des Forschungsvorhabens**

Es werden empirisch gesicherte Kenntnisse zum Stand der Umsetzung von Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen in Baden-Württemberg erwartet.

Auf dieser Basis sollen praxisrelevante Hinweise zur Implementierung von Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren in stationären Hilfen sowie fachliche Empfehlungen zur Qualitätsentwicklung im Sinne des § 79a erarbeitet werden.

Die beteiligten Einrichtungen und Jugendämter sollen bereits im Verlauf des Forschungsprozesses Anregungen und aktivierende Impulse für die Weiterentwicklung ihrer Praxis erhalten.

## **3. Fragestellung**

Für das Forschungsvorhaben sind folgende Fragestellungen leitend:

- Welche Beteiligungsformen werden in Baden-Württemberg bereits umgesetzt?
- Welche Beschwerdeverfahren werden in Baden-Württemberg bereits umgesetzt?
- Welche spezifischen Formen gibt es im Hinblick auf die verschiedenen Altersgruppen und Einrichtungsarten (Wohngruppen, familienähnliche Formen der Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen)?
- Wie wird Beteiligung im pädagogischen Alltag gelebt?
- Auf welche Weise werden Hilfeplangespräche mit dem Jugendamt beteiligungsfördernd gestaltet?

- Welche Merkmale einer gelingenden Beteiligungskultur lassen sich identifizieren?
- Was kennzeichnet nachhaltige Beschwerdeverfahren und inwiefern werden diese in der Praxis bereits realisiert?
- Wo sehen die Akteure (Kinder und Jugendliche, Eltern, Betreuungskräfte, Jugendamtsmitarbeiterinnen und Jugendamtsmitarbeiter) welchen Entwicklungsbedarf?
- Werden zusätzliche Ressourcen benötigt, um nachhaltige Verbesserungen zu entwickeln und zu etablieren?
- Sehen Fachkräfte der sozialen Dienste und in den Einrichtungen einen Qualifizierungsbedarf und wenn ja welchen?
- Wie können die Prozesse kindgerecht gestaltet werden, z. B. zur Entwicklung eines Leitbilds der Einrichtung, Organisations- und Qualitätsentwicklungsaufgaben?
- Gibt es weiteren Forschungsbedarf, z. B. im Rahmen der Handlungsfor-

#### 4. Umsetzung

Ein zentrales Anliegen ist die **beteiligungorientierte Gestaltung des Forschungsprozesses**. Neben Fach- und Leitungskräften der Einrichtungen und der Jugendämter sind insbesondere Kinder und Jugendliche aktive Partner im gesamten Prozess. Auch die fachliche Diskussion der Evaluationsergebnisse sowie die Entwicklung der Hinweise und Empfehlungen erfolgt deshalb beteiligungsorientiert zwischen den Forschungsinstituten und den Betroffenen sowie in enger Zusammenarbeit mit dem KVJS-Landesjugendamt.

Das Forschungsvorhaben wird durch einen **Begleitkreis** unterstützt. Diesem gehören an: Fach- und Leitungskräfte aus Heimeinrichtungen und Jugendämtern, Mitglieder des Landesarbeitskreises Erziehungshilfe und der Arbeitsgruppe Partizipation des Landesjugendamtes, sowie die Forscherinnen und Forscher. **Kinder und Jugendliche aus Einrichtungen der Heimerziehung werden zu einem eigenen Begleitkreis eingeladen**. Auf diese Weise erhalten die jungen Menschen von Anfang an Gelegenheit, ihre Sichtweisen einzubringen und den Prozess mitzugestalten.

Das Forschungskonzept beinhaltet folgende Umsetzungsschritte:

### **Recherche des aktuellen Forschungsstandes**

Damit die bisher realisierten Praxis-Ansätze wirksam weiterentwickelt werden können, wird zunächst der aktuelle Forschungsstand zu Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen recherchiert und analysiert. Auf dieser Grundlage erfolgen die weiteren Bestandsaufnahmen und Analysen.

### **Schriftliche Befragung**

In einem ersten Schritt werden baden-württembergische Jugendämter und die Träger stationärer Hilfen zur Umsetzung bzw. zum Planungsstand von Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren schriftlich befragt. Eine weitere standardisierte schriftliche Befragung ist mit jungen Menschen und Eltern vorgesehen.

### **Diskussion der Ergebnisse in Fokusgruppen**

Zur Ergänzung und Konkretisierung der quantitativen Erhebungszugänge werden Fokusgruppen gebildet. Beteiligt sind Betreuungs- und Fachkräfte der Heimerziehung, Fachkräfte der Jugendämter sowie junge Menschen und Eltern. Auf diese Weise soll das Themenfeld aus der Perspektive der Beteiligten erschlossen werden. Einblicke in den Arbeitskontext der Fachkräfte und die Lebenswelt der Adressaten werden möglich. Spannungsfelder, Herausforderungen und Lösungsoptionen können in einem gemeinsamen Prozess beleuchtet werden. Somit spiegeln die Ergebnisse nicht nur die Einzelmeinungen der Teilnehmenden wider, sondern berücksichtigen auch die Austausch- und Diskussionsprozesse der Beteiligten untereinander.

### **Arbeitstagung**

Zum Abschluss der Phase der Bestandsaufnahme findet eine Arbeitstagung statt. In diesem Rahmen werden die Ergebnisse aus den quantitativen und qualitativen Erhebungen vorgestellt und diskutiert. Dieser Schritt dient der kommunikativen Validierung der Daten sowie der diskursiven Einschätzung von Entwicklungsbedarfen.

### **Regionale Veranstaltungen**

Unter Berücksichtigung der zentralen Ergebnissen, die sich im Rahmen der Bestandsaufnahme gezeigt haben, werden sechs regionale Veranstaltungen angeboten und als „Beteiligungswerkstatt“ organisiert: Junge Menschen werden hier gemeinsam mit ihren Betreuerinnen und Betreuern sowie Fachkräften der Jugendämter konkrete, umsetzbare Ideen zur Weiterentwicklung der Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren erarbeiten. Nicht zuletzt durch den einrichtungsübergreifenden Austausch sollen neue Impulse entstehen die dann von

den jungen Menschen selbst in ihre Einrichtungen und Gruppen getragen werden können. Darüber hinaus werden von den Beteiligungswerkstätten aber auch Impulse erwartet, die für die Weiterentwicklung der Heimerziehung und die Kooperation der beteiligten Personen und Institutionen insgesamt von Interesse sind.

### **Landesweite Fachtagung**

Zum Abschluss der Projektlaufzeit findet eine landesweite Fachtagung statt. Im Mittelpunkt dieser Veranstaltung werden praxisrelevante Hinweise zur Implementierung von Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren sowie fachliche Empfehlungen zur Qualitätsentwicklung im Sinne des § 79a KJHG stehen. Erfahrungen und Anforderungen an Modelle, Verfahren und Rahmenbedingungen werden aufgezeigt und mit praktischen Ideen zur Weiterentwicklung der Praxis verknüpft.

### **Handreichung für die Praxis**

Als Ergebnis des KVJS Forschungsvorhabens wird eine praxisnahe Handreichung zur Einführung von Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für betriebs-erlaubnispflichtige Einrichtungen der Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen zur Verfügung stehen.

### **Gesamtlaufzeit**

Januar 2014 – März 2016

### **Ansprechpartner**

Michael Riehle

Tel.: 0711 6375-489

E-Mail: michael.riehle@kvjs.de